



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der DF Deutsche Forfait AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
in der Fassung vom 14. Juni 2007
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß §161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Diese Erklärung gilt für den Zeitraum seit dem Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Börsenhandel am 22. Mai 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Die D&O-Versicherung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8).
2. Die DF Deutsche Forfait AG hat keinen Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1).
3. Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1).
4. Bei der DF Deutsche Forfait AG besteht kein Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.2).
5. Bei der DF Deutsche Forfait AG besteht kein Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3).
6. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine an den Unternehmenserfolg gebundenen, erfolgsorientierten Bestandteile (Ziffer 5.4.7).
7. Eine externe Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats fand im Geschäftsjahr 2007 nicht statt (Ziffer 5.6).
8. Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums. Vielmehr berichtet die DF Deutsche Forfait AG innerhalb der vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des Prime Standards sowie des WpHG (Ziffer 7.1.2).

Köln, den 29. Februar 2008

Für den Vorstand

Marina Attawar

Jochen Franke

Ulrich Wippermann

Für den Aufsichtsrat

Hans-Detlef Bösel (Vorsitzender)